



Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

**Bundesfachplanung SuedLink
PRÜFUNG DER IM RAHMEN VON §9
UND §10 NABEG EINGEBRACHTEN
ALTERNATIVVORSCHLÄGE**

ABSCHNITT A

06.12.2019



ARGE SuedLink

c./o. ILF Beratende Ingenieure GmbH

Werner-Eckert-Straße 7, D-81829 München
DEUTSCHLAND

Tel.: 089-25 55 94 - 0
Fax: 089-25 55 94 - 144
Email: info.muc@if.com

Versionsverzeichnis

4-0	06.12.2019	Finale Fassung	GeiS	EssE	RasJ
3-0	22.11.2019	3. Ausgabe zur Prüfung durch BNA	GeiS	EssE	RasJ
2-0	29.10.2019	2. Ausgabe zur Prüfung durch BNA	GeiS	EssE	RasJ
1-0	27.09.2019	1. Ausgabe zur Prüfung durch VHT / BNA	GeiS	EssE	RasJ
Vers	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	GROBPRÜFUNG DER ZUR UNTERSUCHUNG AUFGEGEBENEN ALTERNATIVEN	6
2.1	Querspange Mulsum	7
2.1.1	Kurzbeschreibung des Verlaufs	7
2.1.2	Grobprüfung anhand der § 6-Kriterien	8
2.2	Kehdingen-Alternative (neu)	15
2.2.1	Kurzbeschreibung des Verlaufs	15
2.2.2	Grobprüfung anhand der § 6-Kriterien	16
2.2.3	Prognostische Einschätzung auf Ebene der Kriterien nach §8 NABEG	22
2.3	Alternative Scheeßel	24
2.3.1	Kurzbeschreibung des Verlaufs	24
2.3.2	Grobprüfung anhand der § 6-Kriterien	25
2.4	Korridorverschwenkung Burweg	30
2.4.1	Kurzbeschreibung des Verlaufs	30
2.4.2	Bewertung der Verschwenkung	32
3	ANHANG 1	34

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Übersicht der zu untersuchenden Alternativen in Abschnitt A
- Abbildung 2: Übersicht Querspange Mulsum
- Abbildung 3: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/I
- Abbildung 4: Verteilung der Flächen der RWK I*/I und II,
- Abbildung 5: Übersicht Kehdingen-Alternative (neu)
- Abbildung 6: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/I,
- Abbildung 7: Verteilung der Flächen der RWK I*/I und II,
- Abbildung 8: Aktuelle, genehmigte und geplante Torfabbauf Flächen im Bereich der Kehdingen-Alternative (neu) und damit verbundene Riegel
- Abbildung 9: Übersicht Alternative Scheeßel
- Abbildung 10: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/I,
- Abbildung 11: Verteilung der Flächen der RWK I*/I und II,
- Abbildung 12: Übersicht Korridorverschwenkung Burweg
- Abbildung 13: Geplante A20 sowie geplantes Gewerbegebiet im Bereich Burweg

1 EINLEITUNG

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wurden bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) durch Dritte raumkonkrete Alternativen eingebracht. Im vorliegenden Dokument erfolgt eine Grobprüfung dieser vorgeschlagenen alternativen Trassenkorridorverläufe auf der Betrachtungsebene des Antrags nach § 6 NABEG.

Die eingebrachten Alternativen werden in der Grobprüfung dem korrespondierenden Trassenabschnitt im bestehenden Trassenkorridornetz, welches in den Unterlagen nach § 8 NABEG untersucht wurde, gegenübergestellt. Dabei wird geprüft, ob die Alternative ernsthaft in Betracht kommt. Dies ist dann der Fall, wenn die Alternative entweder Vorteile gegenüber dem korrespondierenden Trassenabschnitt aufweist oder aber zumindest als gleichwertig wie dieser zu beurteilen ist. In diesen beiden Fällen wird eine vertiefte Prüfung der eingebrachten Alternative auf der Betrachtungsebene der Unterlagen nach § 8 NABEG vorgeschlagen. Erscheint eine vorgeschlagene Alternative in der Grobprüfung dagegen weniger geeignet als der korrespondierende Trassenabschnitt, wird vorgeschlagen, die Alternative nicht weiterzuverfolgen.

Bei lokalen Verschwenkungen wird geprüft, ob die Verschwenkung des Korridors Vorteile gegenüber dem aktuellen Korridorverlauf bringen oder Nachteile aufweisen würde. Sofern die Vorteile die Nachteile überwiegen, wird die Verschwenkung des Trassenkorridorsegments (TKS) im entsprechenden Bereich vorgeschlagen. Überwiegen die Nachteile oder sind keine Vorteile ersichtlich, wird die Beibehaltung des aktuellen Trassenkorridorverlaufs (TK-Verlaufs) vorgeschlagen.

Die Grobprüfung erfolgt im Regelfall in zwei aufeinander aufbauenden Bewertungsschritten. Bei kleinräumigen Verschwenkungen, bei denen eine (quantitative) Gegenüberstellung aufgrund der großen Überlappungsbereiche mit dem korrespondierenden TK-Verlauf nicht sinnvoll erscheint, erfolgt dagegen lediglich eine verbale Beschreibung und Bewertung der Verschwenkung.

Für eine der eingebrachten Alternativen (Kehdingen-Alternative (neu)) liegen darüber hinaus neue Erkenntnisse vor, die nicht durch die im Antrag nach § 6 NABEG berücksichtigten Kriterien abgedeckt werden. Da diese Erkenntnisse nach der abgestimmten Methodik zwar nicht in die eben beschriebene Grobprüfung einfließen, aber dennoch berücksichtigt werden sollen, schließt sich für diese Alternative an die Grobprüfung eine ergänzende prognostische Einschätzung auf Ebene §8 an. Erst danach erfolgt eine Gesamtbewertung der Alternative.

Für die Korridorverschwenkung Burweg liegt ein ähnlicher Fall vor, allerdings beziehen sich die neuen Erkenntnisse in diesem Fall nicht auf die vorgeschlagene Verschwenkung, sondern auf den ursprünglichen Trassenkorridorverlauf. Erst unter Zugrundelegung dieser neuen Erkenntnisse erklärt sich überhaupt die vorgeschlagene Verschwenkung, weshalb diese ebenfalls Berücksichtigung finden.

2 GROBPRÜFUNG DER ZUR UNTERSUCHUNG AUFGEBEBENEN ALTERNATIVEN

Insgesamt werden im vorliegenden Dokument vier alternative Trassenkorridorsegmente geprüft.

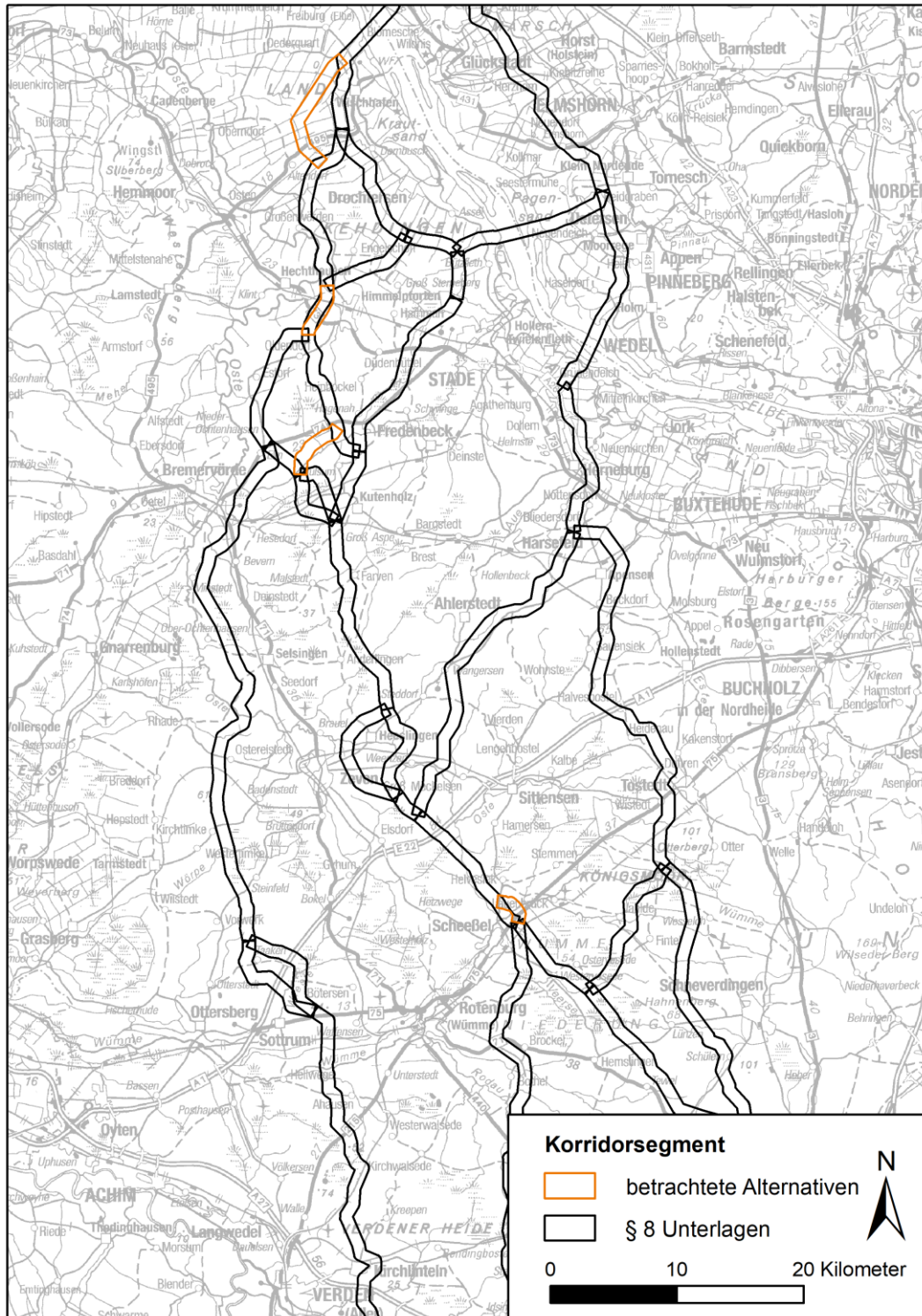


Abbildung 1: Übersicht der zu untersuchenden Alternativen in Abschnitt A

2.1 Querspange Mulsum

2.1.1 Kurzbeschreibung des Verlaufs

Bei dieser Alternative handelt es sich um eine Querverbindung zwischen TKS 32 und dem Knotenpunkt zwischen TKS 35a, 35b und 339. Es gibt daher keine unmittelbar korrespondierenden TKS, zu denen der Trassenkorridorverlauf als Alternative eingebracht wurde. Es kann jedoch die Alternative zusammen mit TKS 339 (als Gewinner des Variantenvergleiches A02) sowie als weitere Möglichkeit die Alternative zusammen mit TKS 35b (Verlierer des Variantenvergleiches A02) gegenüber dem südlichen Abschnitt des TKS 32 zusammen mit TKS 34 vergleichend betrachtet werden.

2.1.2 Grobprüfung anhand der § 6-Kriterien

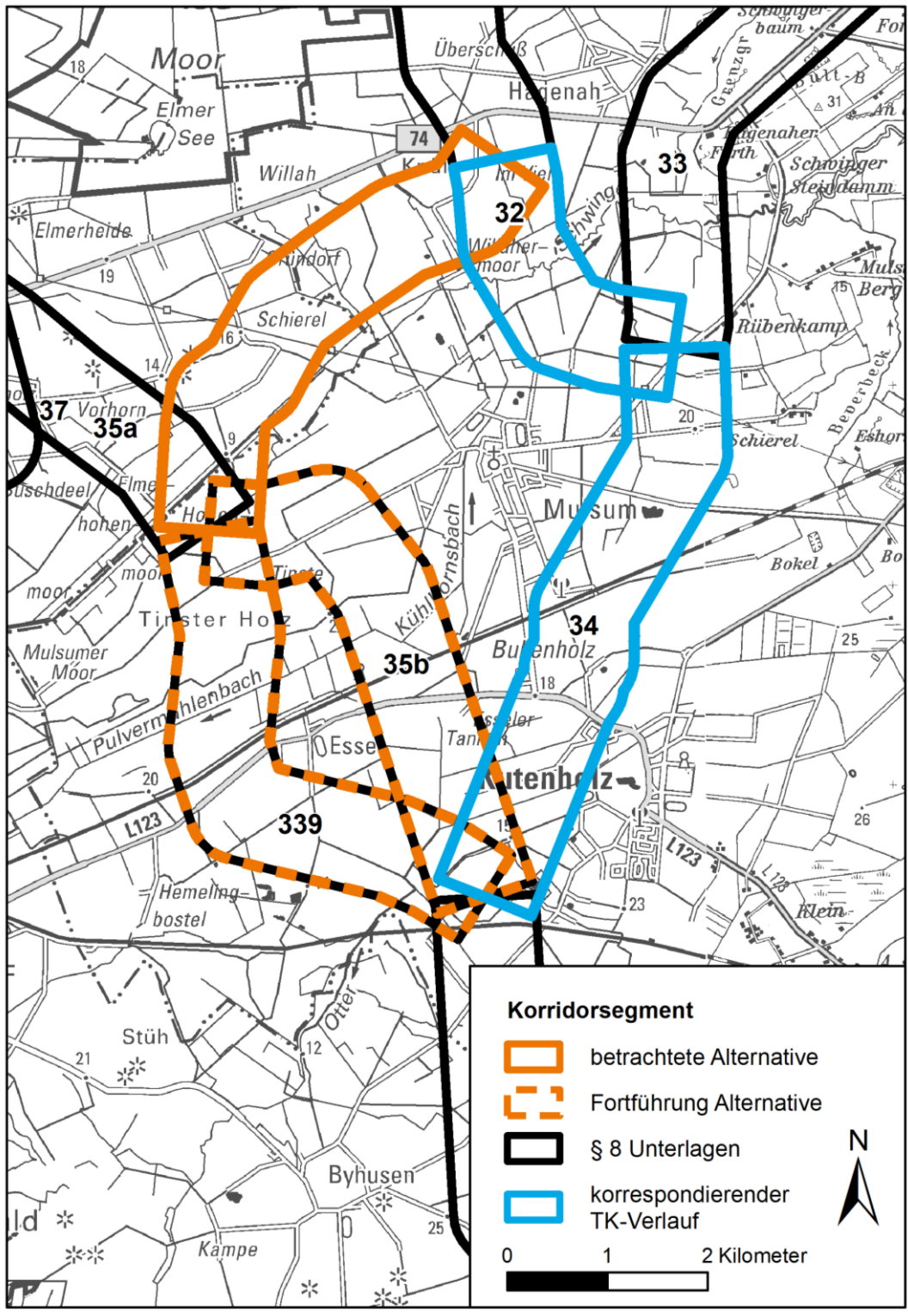


Abbildung 2: Übersicht Querspanne Mulsum

Bewertungsschritt 1: Riegel und Engstellen

TKS	Alternative + TKS 339	Alternative + TKS 35b	Südl. TKS 32 + TKS 34
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 1* Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0 * bei Berücksichtigung BLP	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0

Bewertungsschritt 1

Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>In der Alternative „Querspange Mulsum“ befindet sich ein gelber Riegel, der aus dem FFH-Gebiet „Schwingetal“ gebildet wird. Aufgrund einer Querungslänge von rd. 340 m und damit < 400 m wird der Riegel als mittleres Realisierungshemmnis bewertet.</p> <p>Bei alleiniger Betrachtung der §6-Kriterien ergeben sich in der Alternative bzw. in den fortführenden TKS keine weiteren Riegel oder Engstellen. Aus der Datenrecherche im Rahmen der Unterlagenerstellung nach §8 NABEG ist jedoch bekannt, dass sich im mittleren Bereich des TKS 35b ein im F-Plan der Gemeinde Kutenholz ausgewiesenes Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier: Sand) praktisch über die gesamte Korridorbreite erstreckt. Da sich der Abbau oberflächennaher Rohstoffe nicht mit einer Kabelverlegung vereinbaren lässt und das Sandabbaugebiet innerhalb des TKS 35b nicht umgangen werden kann, ist dieser Bereich als roter Riegel, d.h. als nicht querbar, zu werten. Dieser Umstand hatte im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach §8 NABEG zur Entwicklung des alternativen Trassenkorridorverlaufs über das TKS 339 geführt, das diesen Bereich vollständig umgeht.</p> <p>Im korrespondierenden Abschnitt des TKS 32 des § 6 Antrags befindet sich ein oranger Riegel, der ebenfalls aus dem FFH-Gebiet „Schwingetal“ gebildet wird. Weil die Querungslänge hier jedoch mit 540 m</p>
--	---

TKS	Alternative + TKS 339	Alternative + TKS 35b	Südl. TKS 32 + TKS 34
	<p>mehr als 400 m beträgt, wird der Riegel nach den § 6-Kriterien als hohes Realisierungshemmnis eingestuft.</p> <p>Aus der Betrachtung der Riegel und Engstellen ergeben sich im Vergleich zum südlichen TKS 32 und TKS 34 daher keine Gründe, die zu einem Ausscheiden des Alternativvorschlags führen müssen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Alternative über das TKS 339 und nicht über das TKS 35b fortgeführt wird.</p>		

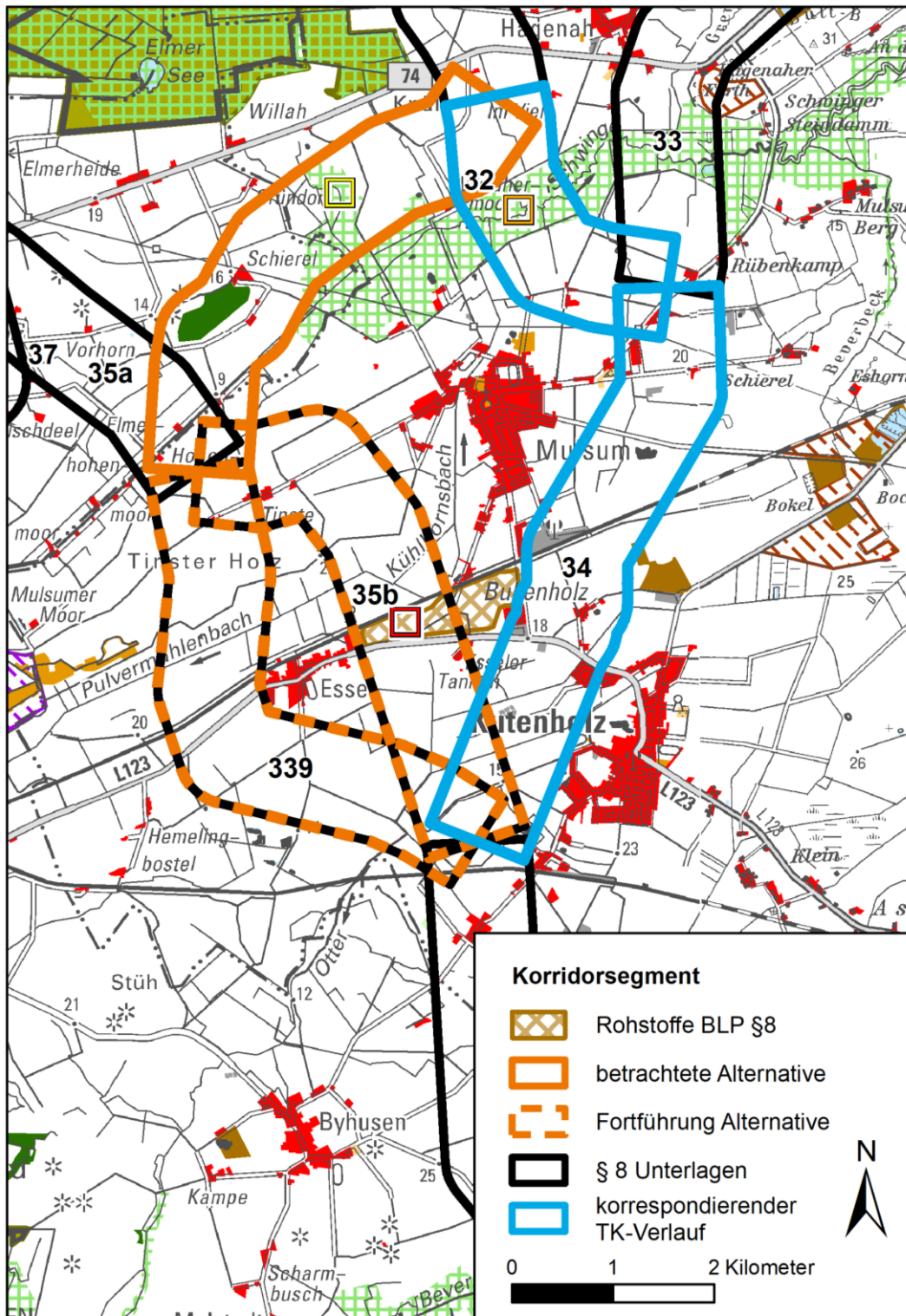


Abbildung 3: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/II
Legende RWK I*/II und II sowie Konfliktpunkte siehe Anhang 1

Bewertungsschritt 2: Flächen der RWK I*/I und II

Alternative	Alternative + TKS 339	Alternative + TKS 35b	Südl. TKS 32 + TKS 34
Bewertungsschritt 2			
Flächen der RWK I*/I			
Gesamt:	81,8 ha 7,7 %	83,8 ha / 107,8 ha* 8,2 % / 10,5 %*	95,0 ha 11,0 %
qualitativ	Der größte Anteil an RWK I-Flächen nimmt das FFH-Gebiet „Schwingetal“ ein. Darüber hinaus liegen vereinzelte Gehöfte innerhalb der Alternative bzw. des TKS 339 sowie ein Waldschutzgebiet.	Der größte Anteil an RWK I-Flächen nimmt hier ebenfalls das FFH-Gebiet „Schwingetal“ ein, zusammen mit dem Waldschutzgebiet. Bei Berücksichtigung der im F-Plan der Gemeinde Kutenholz ausgewiesenen Sandabbauflächen erhöht sich der Flächenanteil der RWK I-Flächen um 24 ha auf 107,8 ha.	Auch im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf wird der überwiegende Anteil an RWK I-Flächen durch das FFH-Gebiet „Schwingetal“ gebildet. Darüber hinaus befinden sich einige Siedlungssplitter im Korridor.
Flächen der RWK II			
Gesamt:	631,8 ha 59,7 %	519,1 ha 50,8 %	222,4 ha 25,6 %
qualitativ	Innerhalb der Alternative sowie im nördlichen Bereich des TKS 339 liegen RWK II-Flächen nahezu flächendeckend vor. Hervorzuheben ist insbesondere der deutlich höhere Waldanteil gegenüber dem korrespondierenden Trassenkorridorverlauf. Im Bereich des FFH-Gebietes sowie	Bei Fortführung der Alternative über das TKS 35b verringert sich zwar der Anteil der betroffenen Waldfläche, der Anteil der zu querenden Moorflächen bleibt jedoch unverändert hoch. Die Moorflächen sind außerdem – im Gegensatz zu denen im korrespondierenden Trassenabschnitt –	Der Anteil an RWK II-Flächen ist im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf wesentlich geringer und wird überwiegend durch Moorflächen im Bereich des Schwingetals gebildet. Darüber hinaus befinden sich vereinzelt kleine Waldflächen im Korridor, die

Alternative	Alternative + TKS 339	Alternative + TKS 35b	Südl. TKS 32 + TKS 34
	<p>im Bereich des Tins-ter Holzes erstreckt sich der Wald über die gesamte Korridorbreite, eine Querung ist somit unumgänglich. Des Weiteren befinden sich ausgedehnte Moorflächen innerhalb der Alternative und des TKS 339, die überwiegend als VRG Torferhaltung ausgewiesen sind.</p>	<p>als VRG Torferhaltung ausgewiesen.</p>	<p>jedoch alle umgangen werden können.</p>
<p>Zusammenfassung Bewertungs- schritt 2</p>	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I*/I und II ergibt sich insgesamt ein Vorteil der korrespondierenden TKS 32 und 34 gegenüber der Alternative, sowohl bei Fortführung der Alternative über TKS 339 als auch bei Fortführung über TKS 35b. Dies begründet sich insbesondere durch den deutlich höheren RWK II-Anteil im Bereich der Alternative und dem fortführenden TKS, der nicht umgangen werden kann. Dabei handelt es sich sowohl um Moorflächen – die zudem überwiegend als VRG Torferhaltung ausgewiesen sind – als auch um Wälder, die von einer Querung betroffen wären.</p>		

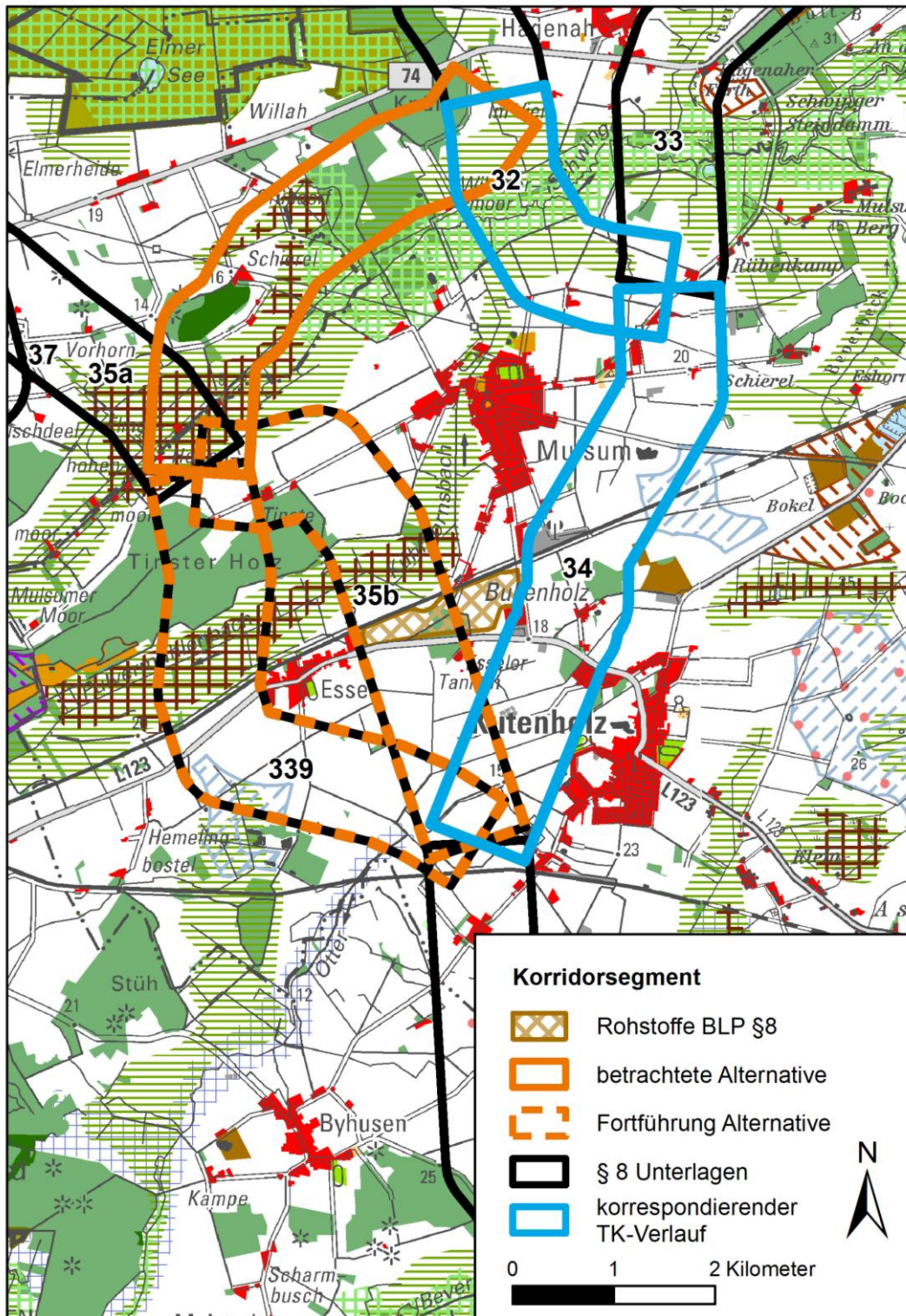


Abbildung 4: Verteilung der Flächen der RWK I*/II und II, Legende RWK I*/II und II sowie Konfliktpunkte siehe Anhang 1

<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ergibt sich aufgrund der geringeren Querungslänge des FFH-Gebietes „Schwinge“ ein leichter Vorteil für die Alternative, jedenfalls bei Fortführung der Alternative über TKS 339. Eine Fortführung über TKS 35b wird aufgrund des sich über die gesamte TKS-Breite erstreckenden Sandabbaugebietes als nicht umsetzbar bewertet.</p> <p>Der Bewertungsschritt 2 ergibt insbesondere aufgrund der unvermeidbaren Querung von Wald- und Moorflächen im Bereich der Alternative und beider möglicher Fortführungen einen Vorteil für die korrespondierenden TKS 32 und 34.</p> <p>Unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse aus § 8 verstärkt sich der Vorteil für den korrespondierenden Trassenkorridorverlauf, da das Tinsster Holz in TKS 339 einen historischen Waldstandort darstellt und dort bedeutende Bodendenkmäler vorhanden sind („Celtic field“), die nicht umgangen werden können.</p> <p>Insgesamt wird trotz der größeren Querungslänge des FFH-Gebietes der korrespondierende Trassenabschnitt als vorteilhaft bewertet. Eine vollständige Unterbohrung des FFH-Gebietes wurde in den § 8-Unterlagen auch für den Bereich des TKS 32 als machbar eingestuft, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen werden können. Da sowohl in der Alternative als auch im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf alle übrigen RWK I*/I-Flächen umgangen werden können, ergibt sich aufgrund der deutlich geringeren Betroffenheit von RWK II-Flächen im Bereich der TKS 32 und 34 insgesamt ein Vorteil gegenüber der Alternative und deren möglichen Fortführungen. Es wird daher vorgeschlagen, die Alternative nicht weiter zu verfolgen.</p>
-------------------------------	--

2.2 Kehdingen-Alternative (neu)

2.2.1 Kurzbeschreibung des Verlaufs

Bereits im Beteiligungsverfahren zu § 6 NABEG wurde ein alternativer Trassenkorridorverlauf durch Kehdingen vorgeschlagen, um über möglichst weite Strecken im Marschbereich parallel zu den Entwässerungsstrukturen verlaufen zu können. Diese Alternative wurde im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG einer Grobprüfung unterzogen und aufgrund der großflächigen Betroffenheit von Torfabbaugebieten abgeschichtet. Im Beteiligungsverfahren nach § 9 NABEG wurde nun eine abgewandelte Variante der Kehdingen-Alternative erneut eingebracht. Die Alternative stellt einen alternativen Trassenkorridorverlauf für den südlichen Abschnitt des TKS 13/2 und den nördlichen Abschnitt des TKS 23a dar.

Bewertungsschritt 1: Riegel und Engstellen

Alternative	Kehdingen-Alternative (neu)	korrespondierender TK-Verlauf
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 2	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 1
Technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Bei alleiniger Betrachtung der § 6-Kriterien befinden sich keine Riegel innerhalb der Alternative. Zwei grüne planerische Engstellen befinden sich im Bereich von Straßendörfern.</p> <p>Die korrespondierenden Abschnitte des TK-Netzes (südlicher Abschnitt des TKS 13/2 sowie nördlicher Abschnitt des TKS 23a) weisen dagegen nur eine grüne planerische Engstelle auf.</p>	

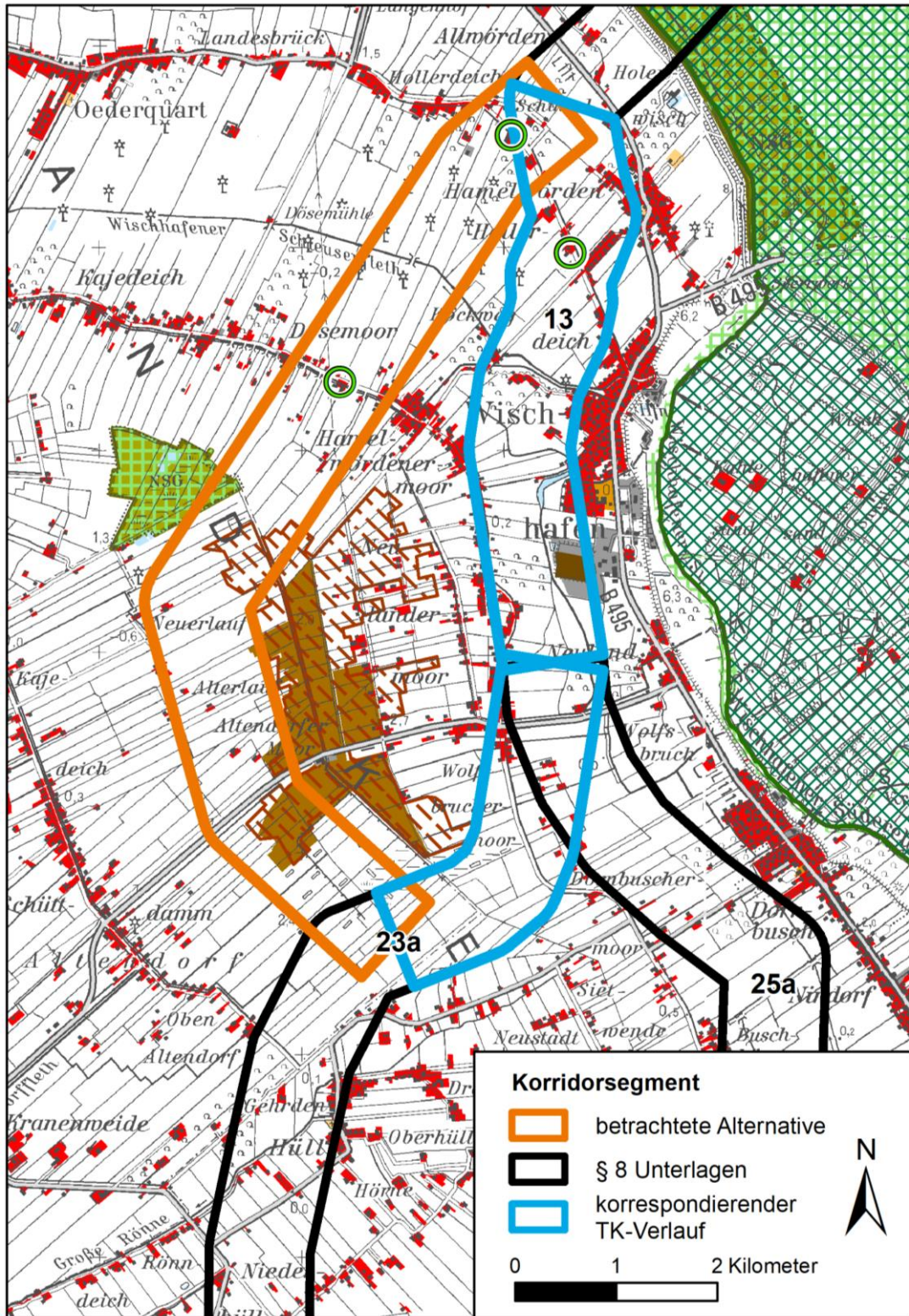


Abbildung 6: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/II, Legende RWK I*/II sowie Konfliktpunkte siehe Anhang 1

Bewertungsschritt 2: Flächen der RWK I*/I und II

Alternative	Kehdingen-Alternative (neu)	korrespondierender TK-Verlauf
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
Gesamt:	95,8 ha 9 %	84,3 ha 9 %
qualitativ	Die RWK I*-Flächen werden nahezu zum großen Teil durch aktuell sich im Abbau befindliche Rohstoffflächen (Torfabbau) gebildet sowie durch VR Rohstoffgewinnung laut RROP Stade bzw. Cuxhaven (vgl. hierzu Kap. 2.2.3). Daneben befinden sich einige Einzelgehöfte sowie Teile von Straßendörfern im Korridor. Letztere bilden an zwei Stellen grüne planerische Engstellen (Passageraum zwischen 100 und 150 m).	Im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf befinden sich neben Siedlungssplittern ein Gewerbegebiet sowie eine Deponie in Wischhafen als RWK I*/I Flächen innerhalb des Korridors.
Flächen der RWK II		
Gesamt:	722,2 ha 71 %	277,1 ha 30 %
qualitativ	Die Flächen der RWK II werden vorwiegend aus Moorflächen gebildet; im nördlichen Bereich der vorgeschlagenen Alternative liegt zudem ein Windpark, der sich über die gesamte Breite des Korridors erstreckt und nicht umgangen werden kann. Daneben befinden sich auch einige Waldflächen innerhalb des Korridors. Insbesondere die Moorflächen erstrecken sich über weite Flächen der vorgeschlagenen Alternative und können auf einer Länge von über 6 km nicht umgangen werden.	Auch im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf werden die RWK II-Flächen überwiegend durch Moorflächen gebildet, allerdings müssen diese lediglich auf einer Länge von 2 – 3 km gequert werden.

Alternative	Kehdingen-Alternative (neu)	korrespondierender TK-Verlauf
<p>Zusammenfassung Bewertungsschritt 2</p>	<p>Mit den aktuellen Torfabbauf Flächen weist die vorgeschlagene Alternative einen größeren Anteil an RWK I*- Flächen auf als die TKS, zu denen sie als Alternative eingebracht wurde. Auch der Anteil an RWK II-Flächen (Moorflächen) ist gegenüber TKS 13/2 und TKS 23a deutlich erhöht, da die TKS 13/2 und 23a die Moorgebiete so weit wie möglich umgehen.</p>	

<p>Vorläufige Gesamtbewertung</p>	<p>Bei alleiniger Betrachtung der Kriterien nach § 6 ergibt sich insgesamt hauptsächlich aufgrund der deutlich größeren Betroffenheit von Moorflächen im Bereich der Alternative, die nicht umgangen werden können, und aufgrund der Tatsache, dass sich im Bereich der Alternative eine planerische Engstelle mehr befindet, nur ein leichter Vorteil des korrespondierenden Trassenkorridorverlaufs gegenüber der Alternative.</p> <p>Auf Grundlage der § 6-Kriterien wird daher vorgeschlagen, die eingebrachte Alternative abzuschichten.</p> <p>Zusätzlich zu den im § 6-Antrag verwendeten Kriterien gibt es hinsichtlich der Gegebenheiten innerhalb des vorgeschlagenen Korridors jedoch noch neue Erkenntnisse, die im folgenden Kapitel qualitativ berücksichtigt werden.</p>
--	---

2.2.3 Prognostische Einschätzung auf Ebene der Kriterien nach §8 NABEG

Die Kehdingen-Alternative (neu) wurde vorgeschlagen, um eine Beeinträchtigung der Entwässerungssysteme zu vermeiden bzw. zu minimieren und eine großflächige Zerschneidung der Drainagen zu verhindern und um gleichzeitig gegenüber der ursprünglichen Kehdingen-Alternative die Betroffenheit von Torfabbauflächen möglichst ebenfalls zu vermeiden.

Die vorgeschlagene Alternative verläuft größtenteils durch Moor. In den RROP von Stade und Cuxhaven sind große Flächen innerhalb der vorgeschlagenen Alternative als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Torfabbau dargestellt. Da diese jedoch im neuen LROP nicht mehr enthalten sind, sind die RROP bzgl. der VRG Torfabbau an den LROP anzupassen. Unabhängig davon wurde der Torfabbau in der Zwischenzeit auf vielen der ursprünglich als VRG Torfabbau ausgewiesenen Flächen und sogar auf angrenzenden Flächen, die im RROP Stade bzw. Cuxhaven nicht als VRG Rohstoffabbau ausgewiesen sind, genehmigt. Die Flächen befinden sich teilweise bereits im Abbau, teilweise handelt es sich jedoch noch um unveränderte Moorflächen. Weitere Flächen wurden zum Abbau beantragt und befinden sich im Raumordnungsverfahren. Die Antragskonferenz zu den im LK Stade beantragten Abbauflächen fand am 28.10.2016 statt.

Die genehmigten bzw. in Abbau befindlichen Torfflächen sowie die geplanten Abbauflächen, die gerade das ROV durchlaufen, sind Abbildung 8 zu entnehmen. Hinsichtlich des tatsächlichen Konfliktpotentials mit einer Kabellegung sind diese Flächen wie Flächen der RWK I/I* zu behandeln. Wertet man neben den aktuellen auch die genehmigten Torfabbauflächen als RWK I/I*, so bilden sie im Bereich der Alternative zwei Riegel. Die aktuellen und insbesondere die genehmigten, aber noch nicht in Abbau befindlichen Torfabbaugebiete stellen daher ein Realisierungshemmnis für die vorgeschlagene Alternative dar, während die geplanten Abbaugebiete in TKS 23a keinen Riegel und noch nicht einmal eine planerische Engstelle verursachen.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, diese Alternative abzuschichten und nicht weiter zu verfolgen.

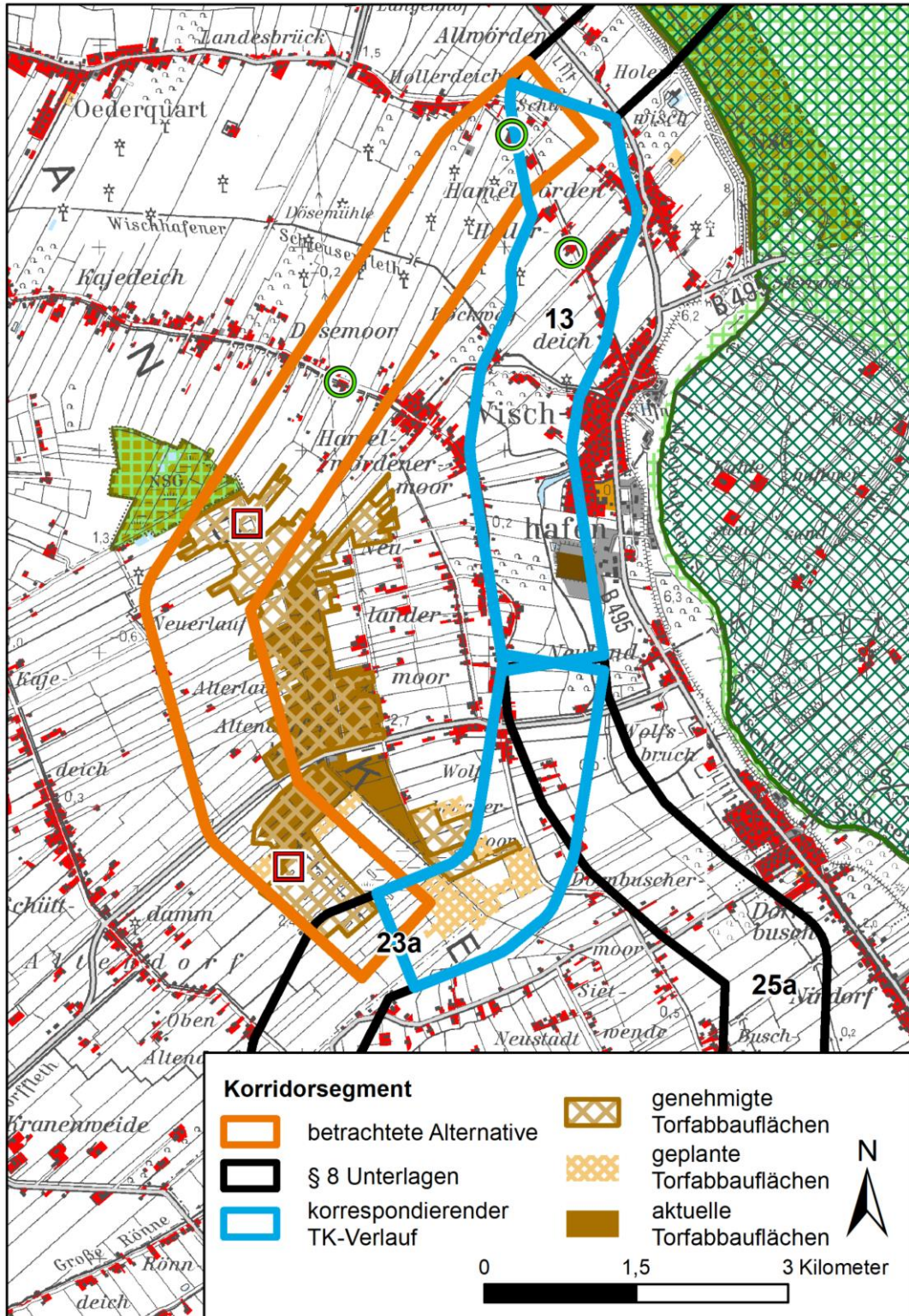


Abbildung 8: Aktuelle, genehmigte und geplante Torfabbauf Flächen im Bereich der Keldingen-Alternative (neu) und damit verbundene Riegel

2.3 Alternative Scheeßel

2.3.1 Kurzbeschreibung des Verlaufs

Die kleinräumige Alternative nördlich von Scheeßel wurde vorgeschlagen, um möglichst parallel zu den Schlägen bzw. zur Entwässerungsrichtung verlaufen zu können. Sie beginnt im südlichen Bereich des TKS 43 und endet am Knotenpunkt mit den TKS 43, 48a und 49.

2.3.2 Grobprüfung anhand der § 6-Kriterien

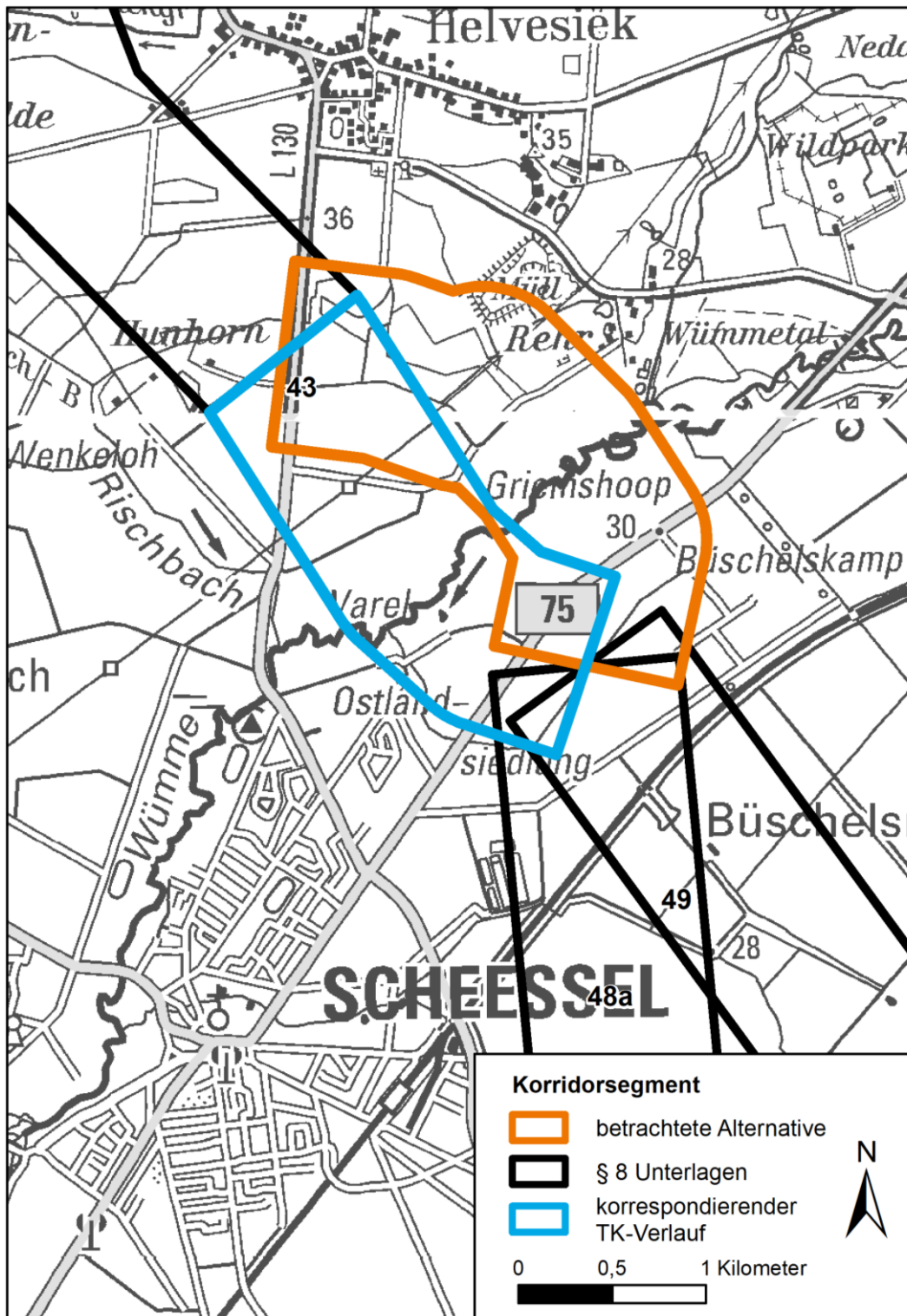


Abbildung 9: Übersicht Alternative Scheeßel

Bewertungsschritt 1: Riegel und Engstellen

Alternative	Alternative Scheeßel	korrespondierender TK-Verlauf
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	Sowohl die Alternative als auch der korrespondierende Trassenkorridorverlauf queren das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Querungslänge bildet dieses Gebiet in der Alternative einen orangenen Riegel (Querungslänge rd. 650 m), im korrespondierenden Abschnitt des TKS 43 dagegen lediglich einen gelben (Querungslänge rd. 200 m). Weitere Konfliktpunkte finden sich in beiden Bereichen nicht.	

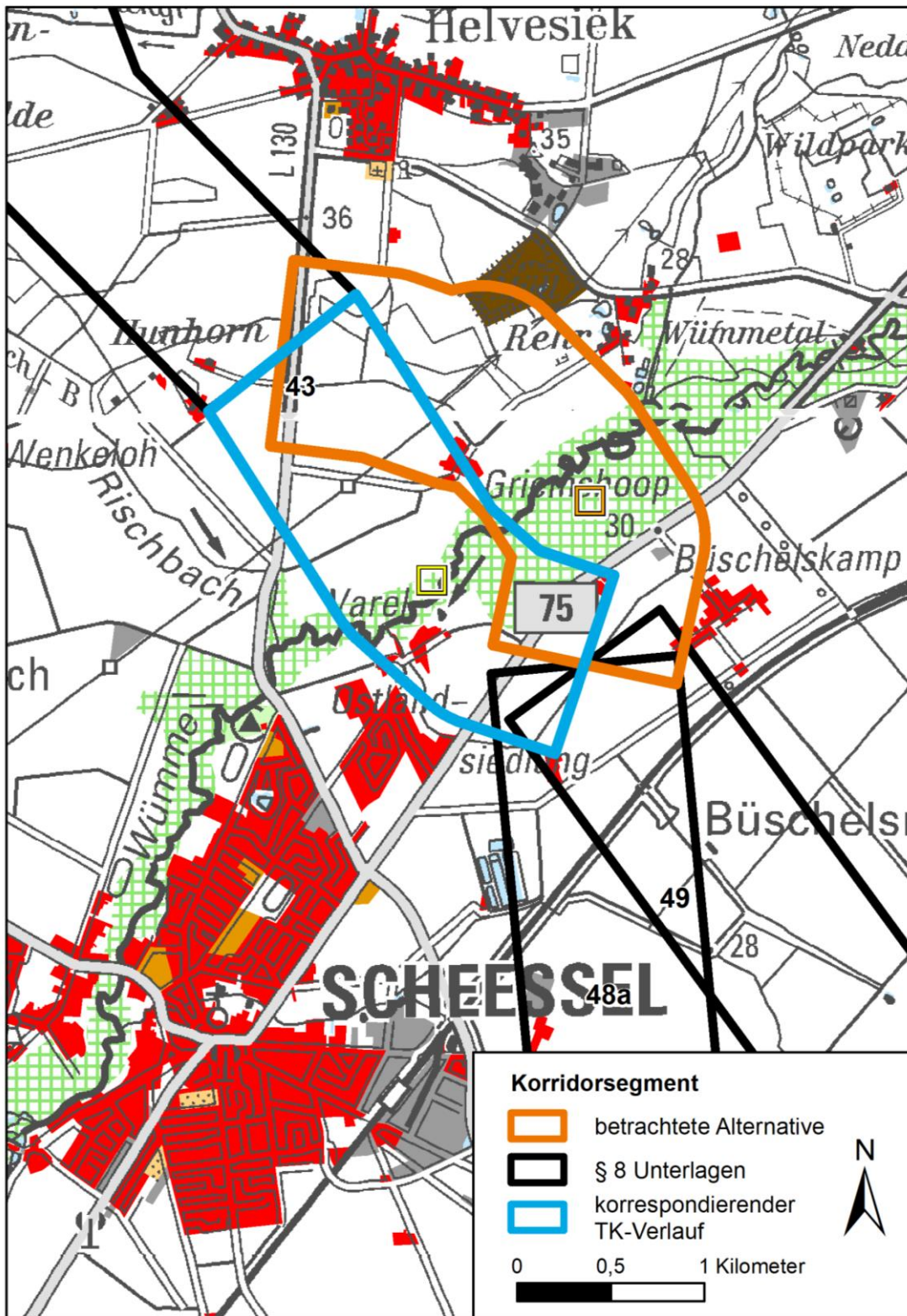


Abbildung 10: Konfliktpunkte und Verteilung der Flächen der RWK I*/II, Legende RWK I*/II und II sowie Konfliktpunkte siehe Anhang 1

Bewertungsschritt 2: Flächen der RWK I*/I und II

Alternative	Alternative Scheeßel	korrespondierender TK-Verlauf
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
Gesamt:	78,9 ha 28 %	47,0 ha 20 %
qualitativ	Die RWK I*/I-Flächen werden überwiegend durch das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ gebildet. Daneben befinden sich einige Einzelgehöfte im Korridor.	Auch im korrespondierenden TK-Verlauf werden die RWK I*/I-Flächen überwiegend durch das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ sowie vereinzelt Gehöfte gebildet.
Flächen der RWK II		
Gesamt:	79,7 ha 28 %	45,1 ha 19 %
qualitativ	Die Flächen der RWK II werden einerseits durch avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete im Bereich der Wümme gebildet und andererseits durch Waldflächen. Diese lassen teilweise nur einen schmalen Passageraum zu.	Auch im korrespondierenden Trassenkorridorverlauf werden die RWK II-Flächen durch avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete und Waldflächen gebildet, die jedoch vollständig umgangen bzw. im FFH-Kontext unterbohrt werden können.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	Die Alternative weist sowohl höhere Anteile an RWK I*/I-Flächen auf als auch an RWK II-Flächen, was durch den höheren Anteil an Waldflächen sowie die größere Ausdehnung des FFH-Gebietes im Bereich der Alternative verursacht wird.	

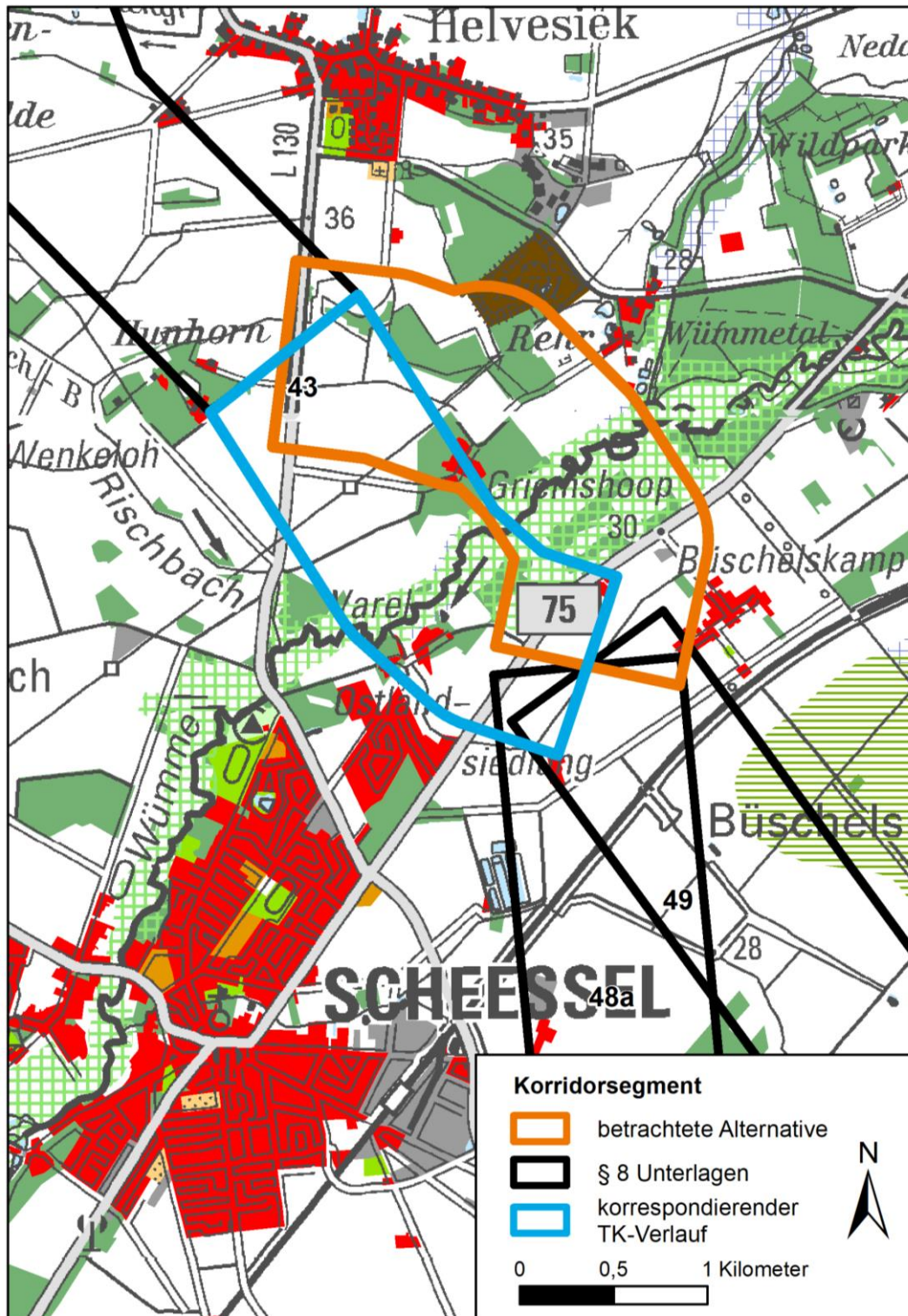


Abbildung 11: Verteilung der Flächen der RWK I*/II, Legende RWK I*/II sowie Konfliktpunkte siehe Anhang 1

Gesamtbewertung	Sowohl hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 als auch hinsichtlich des Bewertungsschrittes 2 erweist sich der korrespondierende Trassenkorridorverlauf gegenüber der Alternative als vorteilhaft. Es wird daher vorgeschlagen, die Alternative nicht weiter zu verfolgen .
------------------------	--

2.4 Korridorverschwenkung Burweg

2.4.1 Kurzbeschreibung des Verlaufs

Vorgeschlagen wird eine Verschwenkung des Trassenkorridorsegmentes 23b um bis zu 260 m nach Osten, um Konflikte mit einem geplanten Gewerbegebiet der Gemeinde Burweg sowie den Planungen der A20 zu umgehen.

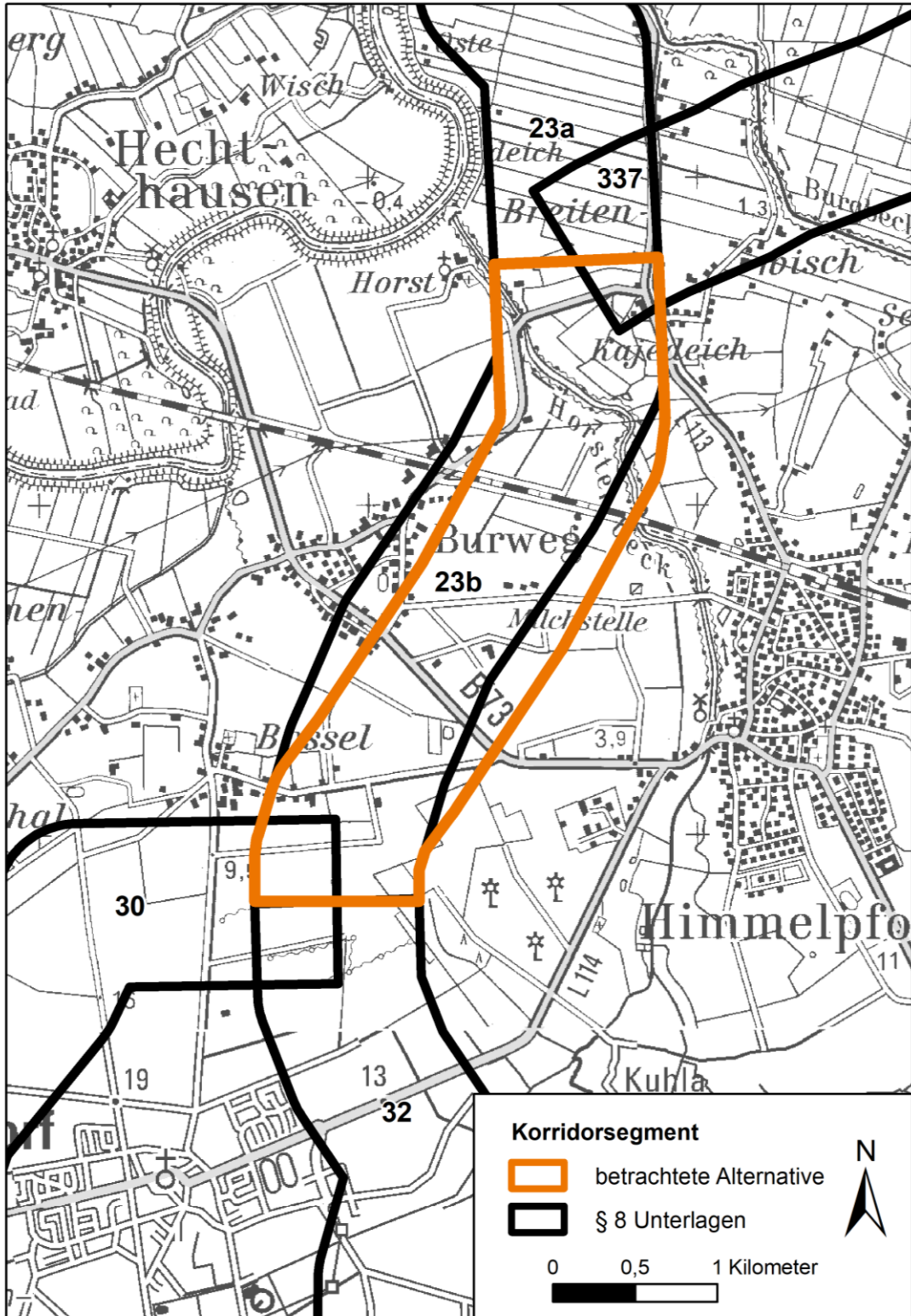


Abbildung 12: Übersicht Korridorverschwenkung Burweg

2.4.2 Bewertung der Verschwenkung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen nach §8 NABEG war die Planung des Wohnerverweiterungs- bzw. Gewerbegebietes am östlichen Ortsrand von Burweg noch nicht bekannt. Des Weiteren wurde die Planung der A20 zwar als Linie berücksichtigt, jedoch fand auch die Tatsache, dass im Bereich Burweg eine Anschlussstelle mit den entsprechenden Auf- und Abfahrten entstehen soll, in den Unterlagen aufgrund des damaligen Planungsstandes noch keine Berücksichtigung. Beide Informationen sind dem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten (Stand August 2019) entnommen und in Abbildung 13 dargestellt. Die Abgrenzung des TKS 23b erfolgte daher in Unkenntnis dieser Entwicklungen zum damaligen Zeitpunkt anhand der vorliegenden Raumwiderstände, d.h. anhand des bestehenden Siedlungsbereiches von Burweg im Westen einerseits und des bestehenden Wasserschutzgebietes „Himmelpforten“ im Osten andererseits.

Die Lage und Ausdehnung der geplanten A20 mit den zugehörigen Auf- und Abfahrten engen den Planungsraum im Bereich der B73 extrem ein, so dass bei Beibehaltung des ursprünglichen Verlaufs des TKS 23b entweder eine Querung des geplanten Gewerbegebietes notwendig wäre oder eine mehrfache Querung der A20 bzw. deren Auf-/ Abfahrten, verbunden mit einer starken Siedlungsannäherung. Die vorgeschlagene Verschwenkung ermöglicht dagegen eine Querung der A20 deutlich weiter im Norden, nämlich bereits nördlich der Horsterbeck. Die genannten Konflikte können dadurch vermieden werden. Der beschriebene Verlauf hätte zwar einen längeren Verlauf der SuedLink-Trasse im WSG „Himmelpforten“ Zone III zur Folge; für die Querung dieses WSG wurde jedoch von Seiten der Behörden eine Genehmigung bzw. Befreiung in Aussicht gestellt (vgl. Unterlage VI Fachbeitrag Wasser, Anhang 1.2). Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass durch die Verschwenkung lediglich Bereiche aus dem TKS 23b entfallen, die de facto ohnehin nicht für eine Trassenführung zur Verfügung stehen würden, da es sich überwiegend um Siedlungsbereiche von Burweg handelt.

Aus den dargelegten Gründen wird empfohlen, das TKS 23b entsprechend zu verschieben.

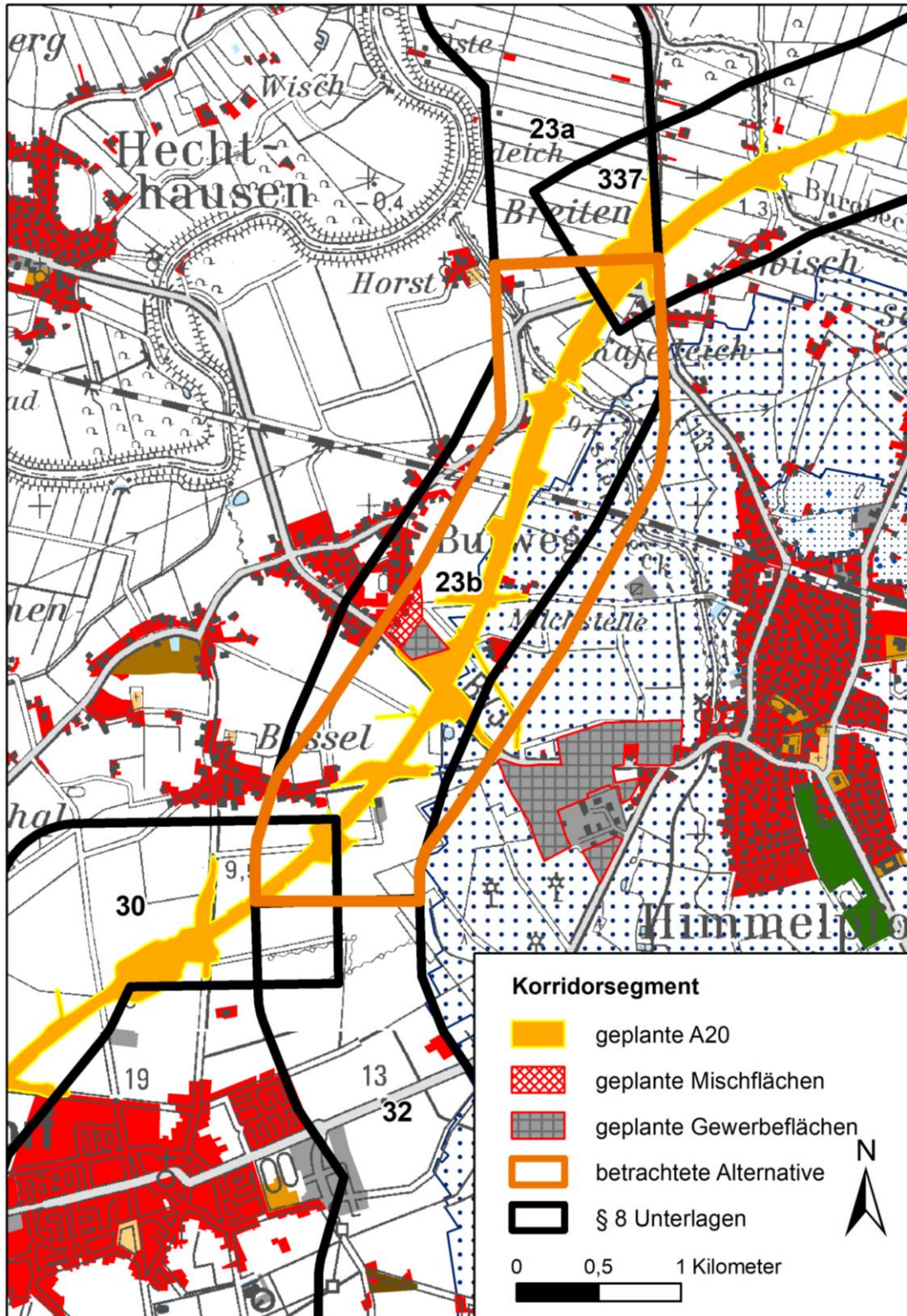







Abbildung 13: Geplante A20 sowie geplantes Gewerbegebiet im Bereich Burweg
Legende RWK I*/I siehe Anhang 1

3 ANHANG 1

Legendenblatt

Raumwiderstandsklasse I*

-  Wohn- und Mischbaufläche
-  Industrie- und Gewerbefläche
-  Deponie und Abfallbehandlungsanlage
-  Oberflächennaher Rohstoff/ Abgrabung (Tagebau, Grube, Steinbruch, Kies-, Sand- und Torfabbau)
-  Sensible Einrichtung (Klinik, Pflegeheim, Schule)


Raumwiderstandsklasse I

-  Vorranggebiet Gewerbe/ Industrie
-  Stillgewässer
-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet







Raumwiderstandsklasse II

-  Siedlungsnaher Freiraum/ Siedlungsfreifläche
-  Solaranlage
-  Vorranggebiet Wald/ Forstwirtschaft
-  Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung
-  Vorranggebiet Moorschutz
-  Vorranggebiet Freiraumsicherung (Funktionsbereich Wald)
-  Fließgewässer
-  Moor
-  RAMSAR-Gebiet
-  Important Bird Area
-  Brutgebiet von Wiesenvögeln
-  Avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet
-  Wald
-  Windkraftanlage

Infrastruktur

-  geplante Autobahn
-  geplante Bundesstrasse

Konfliktpunkte

-     Planerische Engstelle
 -     Riegel
 -     Technische Engstelle
- sehr hoch hoch mittel gering/keines
 Realisierungshemmnis